

**Antwort der Landesregierung des Saarlandes zur Anfrage des
Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz und
Präsidenten des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR),
Herrn Christoph Grimm (SPD),
betreffend Kosten von Überweisungen im
grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr**

Vom 12.3.2002

Vorbemerkung des Fragestellers:

Für grenzüberschreitende Überweisungen in der Europäischen Union verlangen Banken und Kreditinstitute nach wie vor überzogene Gebühren. Dies ist Ergebnis einer Studie im Auftrag der Europäischen Kommission und Gegenstand der Kritik. So hat sich der Interregionale Gewerkschaftsrat dafür ausgesprochen, dass diese Bankkosten spätestens mit Einführung des Euro im Januar 2002 keine Berechtigung mehr haben.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das mit der Anfrage verbundene Anliegen wird zwischenzeitlich durch die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro (ABl. EG Nr. L 344/13 vom 28.12.2001) geregelt.

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 und 3 der Verordnung hat eine natürliche oder juristische Person, die gewerbsmäßig grenzüberschreitende Zahlungen ausführt, spätestens ab dem 1. Juli 2003 für grenzüberschreitende Überweisungen in Euro bis zu einem Betrag von 12.500 € die gleichen Gebühren wie für entsprechende Überweisungen zu erheben, die sie innerhalb des Mitgliedstaates, in dem sie niedergelassen ist, in Euro tätigt. Ab dem 1. Januar 2006 erhöht sich der Betrag von 12.500 € auf 50.000 €.

Frage 1: Teilen die Exekutiven der Großregion die Auffassung, dass mit der Einführung des Euro die Kosten für grenzüberschreitende Überweisungen denen für Inlandszahlungen entsprechen sollten?

Die Regierung des Saarlandes teilt die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Auffassung. Sie verweist auf die nach der Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro bestehende Übergangsfrist bis zum 1. Juli 2003. Die Übergangsfrist wurde den Banken und Sparkassen eingeräumt, um die Schaffung der notwendigen Infrastruktur und der weiteren notwendigen Voraussetzungen zu ermöglichen.

Frage 2: Sind die Exekutiven der Großregion im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, darauf hinzuwirken, dass mit der Einführung des Euro 2002 eine entsprechende Angleichung der Kosten im Zahlungsverkehr erfolgt?

Die Regierung des Saarlandes verweist auf die zwischenzeitliche Verabschiedung der Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro. Sie setzt sich intensiv auf allen Ebenen dafür ein, dass die Kosten für grenzüberschreitende Überweisungen schnellstmöglich an die Kosten für Inlandsüberweisungen angepasst werden. So hat die Europaministerkonferenz der Länder am 10./11. Oktober 2001 in Goslar mit der Stimme des Europabeauftragten des Saarlandes die in Deutschland ansässigen Kreditinstitute dringend dazu aufgefordert, die Gebühren für grenzüberschreitende Banküberweisungen entsprechend den bisherigen Gebühren für den Inlandsverkehr festzulegen. Der Chef der Staatskanzlei und Europabeauftragte des Saarlandes hat sich öffentlich an die Banken und Sparkassen gewandt, schnell zu einer Senkung der Gebühren für grenzüberschreitende Banküberweisungen zu kommen (Saarbrücker Zeitung vom 13./14. Oktober 2001). Weiter hat der Bundesrat mit den Stimmen des Saarlandes am 9. November 2001 (Bundesratsdrucksache 723/01) dieselbe Forderung erhoben.